

Aufschaltdauer: 17.07.2020 bis 24.07.2020

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Mit Beschluss vom 8. Juli 2020 hat der Stadtrat folgenden Kredit als gebundene Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

1'950'000 Franken (inkl. MWST) für Erneuerung Ettenhauserstrasse Ost und Sonnenfeldstrasse, Beleuchtung und Entwässerung (SRB Nr. 128)

Gegen diesen Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Beschlüsse können eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetziKon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse>

Stadtrat Wetzikon